

Konzept zur Prävention se- xualisierender Gewalt

**Gemeinsames Konzept der Bezirksju-
gend und des Bezirks Hochstift Pader-
born der DLRG e.V.**



Impressum

DLRG Bezirk Hochstift Paderborn e.V.
Kilianstr. 116
33098 Paderborn

DLRG Jugend Bezirk Hochstift Paderborn
Kilianstr. 116
33098 Paderborn

Vertretungsberechtigter Vorstand

Für den Bezirk:	Achim Sandmann, Bezirksleiter Luca Wieners, stellv. Bezirksleiter
Für die Bezirksjugend:	Jonas Laudage-Fleckner, Jugendvorsitzender Anne Spiegelberg, stellv. Jugendvorsitzende

Redaktionell verantwortlich

Für den Bezirk:	Luca Wieners
Für die Bezirksjugend:	Anne Spiegelberg

Version | Stand

06.2024 | 20.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
1.0 Hinweis.....	6
Definitionen.....	7
2.1 Was ist sexueller Missbrauch?.....	7
2.2 Was ist sexualisierte Gewalt?.....	7
Prävention.....	8
3.1 Risikoanalyse.....	8
3.2 Qualifizierung.....	8
3.3 Erweitertes Führungszeugnis.....	8
3.4 Ansprechpersonen.....	9
3.5 Gemeinsame Verhaltensregeln.....	11
Intervention.....	12
4.1 Krisenplan.....	12
4.2 Krisenteam.....	13
4.3 Dokumentationsleitfaden.....	13
4.4 Beratungsstellen.....	14
Aufarbeitung.....	16
5.1 Aufarbeitungsleitfaden.....	16
5.2 Kommunikation nach Innen.....	16
5.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	16
Quellen.....	17
Anlagen.....	17
Risikoanalyse.....	18
6.1 Allgemein.....	18
6.2 Wasserrettungsdienst.....	19
6.3 Medizin.....	19



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Bezirk
Hochstift-Paderborn

6.4	Ausbildung	21
6.5	Tauchen	22
6.6	Katastrophenschutz	22
6.7	Strömungsrettung.....	23
6.8	Jugend	24
	Selbstverpflichtung für Ansprechpersonen – PsG.....	26
	Verhaltensregeln	27
	Vorlage Dokumentationsbogen.....	28
	Versionsnachweis.....	29

Vorwort

Liebe Lesende,
wir freuen uns, dass Du sogar unser Vorwort lesen möchtest.
Unter Zusammenarbeit von Jugend und Stammverband haben wir uns in den vergangenen Monaten mit den Themen Schutzkonzepterstellung und Prävention in der DLRG im Bezirk Hochstift Paderborn beschäftigt.
Unsere Ergebnisse kannst Du auf den folgenden Seiten lesen.

Mit seinen 18 Ortsgruppen hat der Bezirk Hochstift-Paderborn e.V. zum 31.12.2023 ca. 6.500 Mitglieder. Davon gehören rund 4.200 dem Jugendbereich an. Gerade weil wir solch eine hohe Anzahl an Kindern und Jugendlichen haben, welche in diesem Kontext besonders schutzbedürftig sind, liegt uns das Thema Prävention am Herzen. Auch eindrückliche Berichte – insbes. die Fallstudie „Geschichten, die zählen¹“ – zeigen nochmal die Relevanz des Themas in Verbänden auf. Ebenso hat der Gesetzgeber entsprechend gehandelt und mit dem Landeskinderschutzgesetz NRW die Verbände aufgefordert, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen.

Zwar können wir in unserer Gesellschaft Vorfälle im Zusammenhang mit sexualisierender Gewalt leider nicht gänzlich verhindern, aber Maßnahmen ergreifen, um im Fall der Fälle zu handeln. Diese Maßnahmen möchten der Bezirk und seine Jugend mit diesem Konzept bestimmen und festhalten. Es soll vor allem als Leitfaden sowohl für Betroffene als auch für Hilfeleistende dienen. Damit wollen wir unserer Verantwortung u.a. Rechnung tragen, ein wertschätzendes, schützendes und sicheres Umfeld zu schaffen.

Wir verstehen das Schutzkonzept als einen Teil der Präventionsarbeit. Deshalb möchten wir explizit darauf hinweisen, dass ein Konzept nicht davon entbindet, sich selbst mit dem Thema auseinandersetzen und nach Möglichkeit fort- und weiterzubilden.

Dabei stellen wir uns dieses Konzept als Grundlage für zukünftige Konzepte und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung vor. Somit möchten wir dich bitten, dich bei Rückfragen, Kritik, Anregungen oder anderen Anliegen zu Bereich Prävention sexualisierter Gewalt im Bezirk Hochstift Paderborn bei uns zu melden.

Die aktuellen Ansprechpersonen findest Du auf unserer Homepage. Unabhängig davon erreichst Du sie unter der E-Mail psg@bez-hochstift-paderborn.dlrg.de

Mit besten Grüßen aus dem Arbeitskreis PsG

Anne Spiegelberg

¹ FALLSTUDIE Sexualisierte Gewalt und sexueller Kindesmissbrauch im Kontext des Sports: Auswertung der vertraulichen Anhörungen und schriftlichen Berichte der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (Prof. Dr. Bettina Rulofs, Kathrin Wahnschaffe-Waldhoff, Marilen Neeten, Annika Söllinge)



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Bezirk
Hochstift-Paderborn

1.0 Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Teilen nur das generische Maskulin verwendet. Nicht desto trotz gilt der Grundsatz: Alle Menschen sind gleich – egal welchen Geschlechts.

Definitionen

2.1 Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch bezeichnet Handlungen, bei denen eine Person (häufig ein Kind oder eine schutzbedürftige Person) gegen ihren Willen oder ohne hinreichende Einsichtsfähigkeit zu sexuellen Handlungen gezwungen wird. Dabei nutzt der Täter oder die Täterin ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus. Der Missbrauch kann körperliche Übergriffe, aber auch andere Formen der Ausnutzung (z. B. durch Nötigung zu sexuellen Handlungen oder Erpressung) umfassen.

Die strafrechtliche Definition im deutschen Recht ist in den §§ 176 ff. StGB festgehalten. Es umfasst den sexuellen Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen, wobei insbesondere die schutzbedürftige Position der Opfer und das Ausnutzen von Machtverhältnissen im Fokus steht.

2.2 Was ist sexualisierte Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist ein weit gefasster Begriff, der nicht nur die physischen Übergriffe (wie beim sexuellen Missbrauch) umfasst, sondern alle Formen von Handlungen, die mit sexueller Nötigung, Demütigung oder Unterdrückung zusammenhängen. Der Begriff „sexualisiert“ betont, dass es hierbei nicht primär um Sexualität, sondern um Macht und Gewalt geht, die durch sexuelle Handlungen oder Darstellungen ausgedrückt werden.

Sexualisierte Gewalt kann sowohl körperlich als auch psychisch erfolgen, z. B. durch herabwürdigende sexuelle Bemerkungen, sexualisierte Übergriffe im Internet (wie Cyber-Grooming oder Sexting) oder Zwang zu sexuellen Handlungen.

Der Begriff betont, dass Sexualität in diesen Fällen als Waffe oder Mittel zur Erniedrigung benutzt wird, und hebt die strukturellen und gesellschaftlichen Aspekte von Machtverhältnissen hervor.

Prävention

3.1 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse lässt sich in vier Schritte untergliedern:

- I. Risikoidentifikation
Welche Risiken möglicher sexualisierter Gewalt können in den verschiedenen Aktivitäten der Gliederung auftreten?
- II. Risikobewertung
Darstellung, wann das Risiko eintreten könnte und welche Intensität es ggf. haben kann.
- III. Risikomanagement
Erkennen von Ursachen, Maßnahmen- und Ressourcenplanung zur Risikovermeidung und der Prävention, Dokumentation und Umsetzung.
- IV. Überprüfung
Risikoanalyse in regelmäßigen Abständen durchlaufen und aktualisieren.

3.2 Qualifizierung

Qualifizierungsmaßnahmen sollen beworben und befürwortet werden. Anfallende Kosten werden durch den Bezirk / Bezirksjugend übernommen.

Die Inhalte zur Prävention sollen regelmäßig in Fortbildungen und wenn möglichen in Ausbildungen thematisiert und beachtet werden.

3.3 Erweitertes Führungszeugnis

In der Regel hat sich die DLRG auf Gliederungsebene gegenüber dem dafür zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Zuwendungsgeber = Jugendamt/ Landesjugendamt) über den Abschluss sogenannter Vereinbarungen (§ 72a (2) SGB VIII) verpflichtet. Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz müssen folgende Regelungen zum erweiterten Führungszeugnis enthalten sein:

Kein Einsatz von Personen, die wegen ihrer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis vor Aufnahme der Tätigkeit der Aktiven bzw. Mitarbeitenden (ehrenamtlich und hauptberuflich).

Die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist wie folgt zu dokumentieren:

- ausschließlich die Tatsache, dass Einsicht genommen wurde
- das Datum der Einsichtnahme
- das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses
- das Datum der Wiedervorlage
- Ob eine Eintragung vorhanden ist
- Name des/der Protokollanten
- Einwilligung zur Speicherung der Daten.

Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse darf ausschließlich der geschäftsführende Vorstand nehmen (§ 26 BGB).

Für das erweiterte Führungszeugnis gilt in der Regel, dass es zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein darf und nach 5 Jahren erneut vorgelegt werden muss. Bei Nichtvorlage in der vom Verband gesetzten Frist ist der Ausschluss von der Tätigkeit bis zur Vorlage des Führungszeugnisses vorzunehmen. Für bereits bestehende Arbeitsverhältnisse ist das erweiterte Führungszeugnis nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung spätestens innerhalb von 3 Monaten vorzulegen.

Sofern etwas Relevantes in Bezug auf Sexualdelikte im erweiterten Führungszeugnis enthalten ist, erfolgt eine Meldung an den Vorstand, der den Ausschluss der Person von den Verbandstätigkeiten veranlasst. Die Person ist darüber vom Vorstand entsprechend in einem Gespräch zu informieren. Ggf. wird ein Justiziar hinzugezogen.

3.4 Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen für den Bereich Prävention sexualisierte Gewalt stehen bei der Initiierung von Präventionsmaßnahmen und bei Fragen sowie Problemen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt als erste interne Anlaufstelle zur Verfügung.

Die Ansprechpersonen sind Kontaktpersonen für:

- Kinder und Jugendliche, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Mitwissende oder Zeugen von Übergriffen wurden.
- Trainerpersonal, Jugendleitende und alle anderen Mitglieder sowie (ehrenamtliche) Aktive der Ortsgruppen im Bezirk Hochstift-Paderborn.
- Eltern und andere Personen aus dem sozialen Umfeld.
- Personen von Fach- und Beratungsstellen, die eine Ansprechperson zum Thema in der DLRG-Jugend des Bezirks Hochstift-Paderborn suchen.

Sie bilden die Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und dem Vorstand, sowie interner und externer Fachlichkeit.

Ansprechpersonen arbeiten unmittelbar mit dem Vorstand zusammen.

Außerdem unterstützen sie die Öffentlichkeitsarbeit bei der transparenten Darstellung dieses Themas. Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts von sexualisierter Gewalt leiten die Ansprechpersonen in angemessener Weise die im Krisenplan vereinbarten Schritte ein.

Eine Ansprechperson muss im weiteren Verlauf wissen, wie die vereinbarte Vorgehensweise ist. Oberste Priorität ist, dass Ruhe bewahrt wird. Es geht bei einer Grenzverletzung oder einem sexuellen Übergriff für gewöhnlich nicht um eine Bedrohung nur in dem entsprechenden Moment. Wichtig ist, dass gehandelt wird, aber in angemessener Art und Weise und immer in Absprache mit der betroffenen Person.

Fachlicher Rat soll bei einer Fachberatungsstelle eingeholt werden. Hierzu ist unter Punkt 2.4 ein Verzeichnis von Fachberatungsstellen im Bezirk Hochstift-Paderborn zu finden.

Die aktuellen Ansprechpersonen und ihre jeweiligen Kontaktdaten sind auf der Internetseite des Bezirks und der Bezirksjugend veröffentlicht.

In jedem Fall erreichst Du Personen, die weiterhelfen können unter der E-Mail psg@bez-hochstift-paderborn.dlrg.de.

Jede Anfrage wird natürlich vertraulich behandelt.

AUFGABENKATALOG

Kontaktperson sein für:

- Mitglieder, Teilnehmende, Aktive, Jugendleitende und Verantwortliche im Bezirk, die eine Vermutung, einen konkreten Verdacht oder Fragen zum Thema haben.
- Kinder und Jugendliche, die selbst Betroffene, Mitwissende oder Zeugen von Übergriffen wurden bzw. für deren Eltern.
- Personen von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen.

Erstes **internes Krisenmanagement** durch:

- unmittelbare interne Information an den Bezirksvorstand
- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für Betroffene.
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens.
- Berücksichtigung des Willens der/des Betroffenen.

Vernetzung

- Kontakt zu Fach- und Beratungsstellen bzw. anderen Netzwerken/Arbeitskreisen, ggf. weiteren Stellen wie Polizei und Jugendamt.
- Teilnahme an Vernetzungstreffen der Ansprechpersonen.
- Austausch mit anderen Ansprechpersonen, besonders aus den Ortsgruppen.

Darüber hinaus sollen Ansprechpersonen geeigneten Präventionsmaßnahmen im Bezirk anregen und darüber informieren. Sie sollen in die Organisation von Veranstaltungen mit Gefährdungspotential in beratender Rolle einbezogen werden.

Die **Beauftragung** erfolgt (wie in der Satzung verankert) mit der Auswahl des Vorstandes einer kompetenten und vertrauenswürdigen Person, die bereit ist, diese Aufgabe anzunehmen. Idealerweise wird mehr als eine Ansprechperson benannt, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten. Außerdem soll **Diversität** unter den Ansprechpersonen angestrebt werden.

Voraussetzung zur Ernennung einer Ansprechperson, ist die Einwilligung, eine **schriftliche Vereinbarung**² zu Ihrer Tätigkeit zu unterschreiben. Zuvor sollte ein ausführliches Einstellungsgespräch geführt werden.

3.5 Gemeinsame Verhaltensregeln

Wir begegnen Teilnehmenden auf Augenhöhe und mit Respekt.

Wir respektieren ein Nein. Nur Ja heißt Ja.

Wir fragen bei Hilfestellungen nach, was für Teilnehmenden OK ist und was nicht.

Wir wahren in Umkleiden, Duschen und bei Übernachtungen das 6-Augen-Prinzip und achten auf Geschlechtertrennung.

Wir bevorzugen keine/n einzelne/n Teilnehmende/n oder beschenken diese/n.

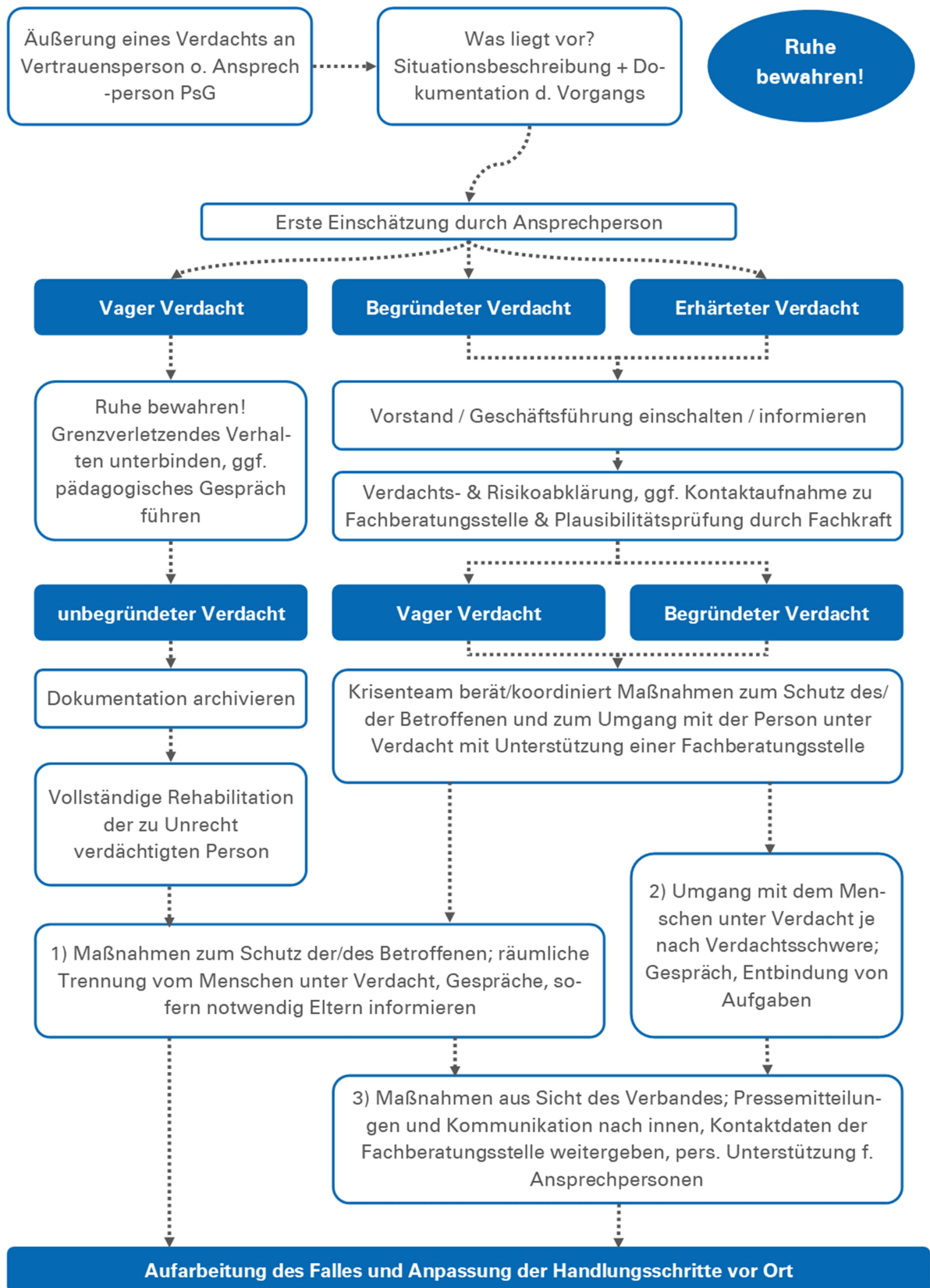
Wir haben keine Geheimnisse mit Teilnehmenden.

Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und kommunizieren es ggf. an die Verantwortlichen weiter.

² siehe Anlage

Intervention

4.1 Krisenplan



4.2 Krisenteam

Das Krisenteam sollte wenn möglich aus folgenden Personen bestehen:

- der Ansprechperson(en) für PsG
- einer vertretungsberechtigten Person des Vorstandes der betroffenen Gliederung oder des Vorstandes des Bezirks Hochstift-Paderborn
- ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle (kann auch fallorientiert einbezogen werden)

Je nach Situation können weitere Personen (wie z. B. Vertretungsberechtigte des Stammverbandes, Vertrauensperson der betroffenen Person, Pressereferenten, Justitiar etc.) ins Krisenteam berufen werden.

4.3 Dokumentationsleitfaden

Der vertretungsberechtigte Vorstand nach § 26 BGB³ des Bezirks Hochstift Paderborn ist darüber zu informieren, dass Gespräche stattfinden, wie sie verlaufen und mit welchem Ergebnis sie abgeschlossen wurden. Die bekannt gewordenen Umstände und der Inhalt der Gespräche sind immer vertraulich und präzise zu dokumentieren. Auch die Dokumentation ist vertraulich zu behandeln und bis zur Weitergabe an den Vorstand gesichert, d. h. vor Zugriff Dritter geschützt, aufzubewahren.

Die Dokumentation soll möglichst genaue Angaben enthalten, was wann geschehen ist. Datum, Uhrzeit, Ort und Situation, Namen von Bezeugenden und entsprechende Angaben (möglichst Originaltöne), Unterschrift des/der Person sollen festgehalten werden. Der Name der Person unter Verdacht sowie der möglicherweise betroffenen Person/en sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zu anonymisieren. Namen von Kindern/Jugendlichen, die von selbst erlebten, sexuellen Übergriffen berichten, müssen dokumentiert werden. Es soll zwischen objektiven und subjektiven Eindrücken unterschieden werden.

Eine Vorlage zur Dokumentation „Dokumentationsleitfaden“ findet sich im Anhang.

Zu allen Gesprächen zum Fall (z.B. mit dem Vorstand, mit der betroffenen Person, etc.) sollen Gesprächsprotokolle angefertigt werden. Es genügt in der Regel ein einfaches Ergebnisprotokoll, welches die Teilnehmenden aufzählt und die zentralen Ergebnisse und Forderungen wiedergibt.

Auch alle Gespräche des Krisenteams müssen protokolliert werden. Hier soll ein ausführliches Verlaufsprotokoll geführt werden, um alle Entscheidungen und Absprachen transparent zu machen.

³ Bezirksleiter und stellvertretener Bezirksleiter resp. Personenkreis nach Satzung

All diese verschiedenen Dokumente sollen zusammen als Falldokumentation geführt werden. Weitere Elemente (wie z.B. Zeitungsberichte zu dem Fall) können ebenfalls Teil der Falldokumentation werden. Wichtig ist, dass nur der vertretungsberechtigte Vorstand (es sei denn, Teile des Vorstandes sind selbst betroffen oder unter Verdacht) und die Ansprechpersonen Zugang zur Falldokumentation haben.

Wenn grenzwertige Situationen beobachtet werden, soll ein Vermutungstagebuch geführt werden. Insbesondere wenn diese Situationen beobachtet werden, aber Kinder oder Jugendliche betroffen sind, die aus Altersgründen ihre Wahrnehmungen der Situationen nicht klar ausdrücken können.

4.4 Beratungsstellen

Es sollen den betroffenen Personen Beratungsstellen möglichst nahe dem Wohnort und der Bedürfnisse empfohlen werden. Nach Möglichkeit soll zuvor der Kontakt mit der Beratungsstelle hergestellt worden sein.

Die Öffnungszeiten sind Stand Juni 2024.

[DLRG Jugend Hilfetelefon](#)

Telefon: 05723-955 333

Montag bis Sonntag von 14:00 bis 20:00 Uhr

[DLRG Landesverband Westfalen](#)

Erstkontakt Respektvoller Umgang mit Grenzen

Telefon: 0231-58 68 77 46

[Nummer gegen Kummer](#)

Anonymes Beratungs- und Informationsangebot

Kinder- und Jugendtelefon

Telefon: 1161 11

Mo - Sa von 14:00 bis 20:00 Uhr

[Elterntelefon](#)

Telefon: 0800-111 05 50

Mo - Fr von 09:00 bis 11:00 Uhr, Di, Do von 17:00 bis 19:00 Uhr

[Kreisjugendamt Paderborn](#)

Aldegrevestr. 10 – 14 33102 Paderborn

Telefon: 05251-308 0



Jugendamt Höxter

Moltkestr. 12 37671 Höxter
Telefon: 05271-9650

„N.I.N.A. e.V.“

Anonyme Online-Beratung und Information für Betroffene, Jugendliche, das soziale Umfeld und Fachkräfte
www.nina-info.de

Hilfetelefon

anonym, kostenfrei, mehrsprachig und in Gebärdensprache
Telefon: 0800-22 555 30
Mo, Mi, Fr 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr Di, Do 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Hilfeportal

Datenbank mit Suchfilter von Beratungsangeboten
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Bundeshilfetelefon "Gewalt gegen Frauen":

Telefon: 08000-116 016 (rund um die Uhr erreichbar)
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de

Nummer gegen Kummer

für Kinder und Jugendliche: 116 111 (kostenfrei von Handy und Festnetz, Mo-Sa 14-20)

Hilfe und Beratung für Täter

www.taeterarbeit.com

Telefonseelsorge evangelisch

Telefon: 0800-111 0 111

Telefonseelsorge katholisch

Telefon: 0800-111 0 222

Telefonseelsorge muslimisch

Telefon: 030-443509821 (Dienstags auch auf Türkisch)

Aufarbeitung

5.1 Aufarbeitungsleitfaden

Ziel der Aufarbeitung ist, dass alle informiert sind, und die Möglichkeit haben sich zu äußern, und dass nach Möglichkeiten gesucht wird, eine Wiederholung zu verhindern. Ziel der Aufarbeitung soll sein, dass die Betroffenen das Gefühl haben, ein willkommenes Mitglied im Bezirk zu sein und wieder ein Gefühl von Sicherheit aufgebaut wird. Auch Eltern sollten das Vertrauen in den Bezirk bzw. die Bezirksjugend wiedergewonnen haben und die Personen im Krisenteam sollen anhand der reflektieren Prozesse noch besser für die Präventions- und Interventionsaufgaben aufgestellt sein.

Folgendes soll bei der Aufarbeitung besonders beachtet werden:

- Gründliche Reflexion und Aufarbeitung mit Einbeziehung aller Ebenen
- Lösungs- und Aufarbeitungsvorschläge
- Rückmeldung der Erkenntnisse an das Krisenteam
- Förderung regelmäßiger Austauschrunden

5.2 Kommunikation nach Innen

Ziel ist die Enttabuisierung des Themas „sexualisierte Gewalt“ und eine sachlich- informative Aufarbeitung des individuellen Falles. Dies bietet auch die Möglichkeit, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Verfahrensweisen transparent darzustellen.

Auch ohne Fallaufkommen soll über das Thema informiert werden.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Ein möglichst professioneller Umgang mit der Öffentlichkeit sowie gegebenenfalls den Medien ist bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt essenziell. Falschmeldungen sind möglichst zu vermeiden. Ziel ist eine transparente Kommunikation und Schutz der Beteiligten (betroffene Person und Person unter Verdacht). Wichtig sind auch eine größtmögliche Sorgfalt und Vertraulichkeit im Umgang mit sensiblen Informationen.

Grundsätzlich dürfen keine persönlichen Daten der/des Beteiligten oder Informationen über die Umstände des Falles an Dritte weitergegeben werden. Dies ist nur mit Einwilligung der/des Betroffenen erlaubt.

Das Engagement im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt sollte auch nach außen vermittelt werden. In der öffentlichen Darstellung sollte darauf geachtet werden, dass die Abbildungen keinen Ansatzpunkt bieten, für kinderpornographische Zwecke missbraucht werden zu können. Eine sensible Bebilderung sieht von Ganzkörperfotos von Kindern und Jugendlichen in leichter Schwimmkleidung ab. Auf der Homepage des Bezirkes und der Bezirksjugend sollte das Thema Prävention sexualisierter Gewalt einen Platz haben, um die Stärken transparent zu machen

Quellen

Wir haben unser Konzept mit Informationen aus den veröffentlichten Arbeitshilfen der DLRG-Jugend und des Landesverbandes Westfalen erstellt. (Stand Juni 2024)

Anlagen

Die aufgelisteten Anlagen und Dokumente sind Bestandteile dieses Konzeptes

1. Risikoanalyse
2. Vereinbarung Ansprechpersonen
3. Verhaltensregeln anschaulich dargestellt
4. Dokumentations-Vorlage

Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse werden Situationen gelistet, welche ein Risiko für Missbrauch aufweisen. Das bedeutet nicht, dass in diesen Situationen Missbrauch stattfindet, sondern nur, dass in diesen Situationen insbesondere vulnerable Gruppen besonders gefährdet sind.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist in der DLRG ein wichtiger Teil. Im Folgenden haben wir die Themen etwas gegliedert und getrennt betrachtet. Natürlich ist es für alle Fachbereiche wichtig, fachfremde Personen zuvor über potenziell relevante Aspekte zu informieren. Besonders appellieren wir hier an die Führungskräfte.

Die Risikoanalyse wurde von dem Arbeitskreis PsG gemeinsam mit den Technischen Leitern des Bezirkes der einzelnen Fachbereiche erarbeitet und erstellt. Hierbei haben wir einen besonderen Fokus auf die Arbeits- und Aufgabenbereiche des Bezirkes gelegt.

6.1 Allgemein

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
„Thema“ gibt es bei uns nicht; Verdrängen des Themas	<ul style="list-style-type: none"> Verdrängen vorhandener Probleme 	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisieren aller Beteiligten durch Infoabende Kontaktpersonen LV/Bez./OG
Fehlendes Vertrauen der Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Transparenz in Ausbildung (kein Zutritt zur Ausbildungsveranstaltung, Abwesenheit der Eltern) 	<ul style="list-style-type: none"> Offen mit Thematik umgehen – „pro aktiv auf Teilnehmende/ Eltern“ zugehen – Transparenz
Angst vor Vorfällen	<ul style="list-style-type: none"> Fehlende Kontaktpersonen bei auftretenden Fällen 	<ul style="list-style-type: none"> Kriterien für Vereine zeitgemäßer Qualitätssicherung Kontaktpersonen benennen und vorstellen
Scheu vor der darauf evtl. folgenden Arbeit/Ärger/Unannehmlichkeiten		Initiative/Material/ Plakataktion der DLRG und anderer Verbände/ Organisationen nutzen <ul style="list-style-type: none"> Plakat: Respektvoller Umgang mit Grenzen – für ein faïres Miteinander (LV) Plakat: Respektvoller Umgang mit Grenzen – für ein starkes Miteinander (LV)

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Handlungsleitfaden (LV) ▪ Schutzkonzept (BJ) ▪ Schweigen schützt die Falschen (LSB) ▪ Fortbildungen
<p>Persönlicher Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Religion - Kultur - Weltanschauung - Sexuelle Orientierung - Körperliche und geistige Einschränkung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung des persönlichen Schutzraums – der individuellen Gefühle ▪ Verletzung der Intimsphäre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffen funktionierender Gruppen/ Atmosphäre/ Vertrauen ▪ soweit möglich spezielle Schwimmkurse (z.B. muslimische Frauen) ▪ Akzeptanz ▪ Offenheit/Aufklärung
<p>Kommunikativer Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprache - Gerüchte/Mobbing - Spitznamen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spannungen unter Teammitgliedern ▪ Nachhaltige Schädigung des Teams ▪ Persönlichkeitsverletzung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transparenz schaffen/Offenheit ▪ Gespräche führen/ Teilnehmende miteinbeziehen ▪ Problematiken vor Augen führen und Lösungen finden

6.2 Wasserrettungsdienst

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
regelmäßiges Zusammenleben der Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppen-dynamische Zwänge werden verstärkt ▪ Spannungen im Team werden verstärkt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffen funktionierender Gruppen/ Atmosphäre/ Vertrauen
Fehlendes Vertrauen der Erziehungsberechtigten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Siehe oben 	

6.3 Medizin

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
<p>(Vornübergebeugte) Demonstration durch die Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Atemkontrolle - HLW - Lagerungstechniken 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust der Intimsphäre ▪ Verletzung des Schamgefühls 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszubildende auf angemessene Kleidung hinweisen
<p>Demonstration an Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Atemkontrolle - Rettungsgriff - Helmabnahme - Seitenlage 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlust der Intimsphäre ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Unfreiwillige Berührung ▪ „ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ sich freiwillig meldende Teilnehmende für die Übung nutzen ▪ Ablauf vorab erläutern ▪ Vorsichtiges und erklä-



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.



<p>- Verbandstechniken</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Ungewünschte Auswahl zur Teilnahme▪ Ungewünschte Annäherung in den Nahbereich („intime Zone“)▪ Ungewünschte Kommentierung durch Auszubildende oder andere Teilnehmende	<p>rendes Vorgehen (Durchführung)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ teilnehmende Person hat, z.B. obwohl sie bewusstlos sein soll, die Augen dauerhaft geöffnet und kann die Situation wahrnehmen/ betrachten▪ keine beschämenden Kommentierungen (zulassen)▪ geschlechter- und altersgleiche Trainingspartner deutlich bevorzugen▪ eher distale Bereiche zum Training nutzen (z.B. Handgelenk statt Oberarm)
<p>Gegenseitiges Üben zwischen Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none">- Rettungsgriff- Seitenlage- Wiederbelebung mit 2 Personen- Verbandstechniken	<ul style="list-style-type: none">▪ Verlust der Intimsphäre▪ Verletzung des Schamgefühls▪ Unfreiwillige Berührung▪ „ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung▪ Unfreiwillige Paarungen der Gruppe▪ Ungewünschte Annäherung in den Nahbereich („intime Zone“)▪ Ungewünschte Kommentierung durch die Auszubildenden oder andere Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">▪ gute Beobachtung/ Supervision durch Ausbilder▪ geschlechter- und altersgleiche Trainingspartner deutlich bevorzugen▪ freiwillige Gruppen-/Paarbildung bevorzugen▪ Ablauf vorab erläutern▪ keine beschämenden Kommentierungen (zulassen)▪ eher distale Bereiche zum Training nutzen (z.B. Handgelenk statt Oberarm)
<p>Übungen der Teilnehmenden allein</p> <ul style="list-style-type: none">- HLW	<ul style="list-style-type: none">▪ Verlust der Intimsphäre▪ Verletzung des Schamgefühls▪ Ungewünschte Kommentierung durch die Auszubildenden oder andere Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none">▪ Nutzung eines abgeschirmten Übungsbereiches▪ Vor dem Lehrgang könnte auf die Durchführung der Übung hingewiesen werden, worauf hin sich Teilnehmende zweckmäßig kleiden können

		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auszubildende (und andere Teilnehmende) sitzen der Person weder gegenüber, noch befinden sie sich hinter der Person ▪ keine beschämenden Kommentierungen (zulassen)
RUND	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung der Intimsphäre ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Unfreiwillige Berührung ▪ „ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung (Zerschneiden von Bekleidung) ▪ Ungewünschte Annäherung in den Nahbereich („intime Zone“) ▪ Hemmungen, Grenzen zu kommunizieren, um die Unfalldarstellung nicht zu unterbrechen ▪ Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Klare Strukturen und Regeln vorgeben (z.B. Kleidung in Farbe x darf nicht zerschnitten werden, Notfallwort zum sofortigen Abbruch der Übung) ▪ Beobachtende und Führungspersonen auf Fürsorgepflicht sensibilisieren ▪ Ansprechperson für Minderjährige in den Übungsablauf integrieren ▪ Zustimmung und Einwilligung des/der Betroffenen im Vorfeld

6.4 Ausbildung

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Hilfestellungen bei diversen Übungen, insbesondere bei den Übungen des Rettungsschwimmens	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung der Intimsphäre ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Unfreiwillige Berührung ▪ „ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung ▪ Möglichkeit der Fehldeutungen durch Beobachtende 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen einholen ▪ Ausbildungskräfte auf Fürsorgepflicht sensibilisieren ▪ Ansprechperson benennen
Lehrproben Gruppenarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überschreiten der eigenen Grenzen durch Gruppenzwang ▪ Ausnutzen von Autoritäten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort ▪ Geschlechter-getrennte Bereiche

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen 	
Verhalten, welches pädagogisch richtig und situationsangenehm wäre allerdings dem Teilnehmenden nicht gefällt.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausnutzen von Autoritäten ▪ Vertrauensverlust ▪ Gegenseitige Missgunst ▪ Distanzierung der Teilnehmenden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alters- und Entwicklungsstufen gerechte pädagogische Intervention ▪ 6-Augen Prinzip bevorzugen ▪ Vorab klare Regeln kommunizieren

6.5 Tauchen

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Hilfestellung z.B. zum An- und Ablegen der Ausrüstung Begleitendes Tauchen mit Körperkontakt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung der Intimsphäre ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Unfreiwillige Berührung ▪ „ungutes Gefühl“ bei Übungsausführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen einholen ▪ Führungskräfte auf Führsorgepflicht sensibilisieren ▪ Ansprechperson benennen
Fehlende Sanitäreinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten am See und Freigewässer	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Verlust der Intimsphäre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort ▪ Geschlechter-getrennte Bereiche
Einsatz von Kamera und Handy zur Trainingsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzungen des Rechtes am eigenen Bild & der Intimsphäre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Schriftliche Erlaubnis einholen ▪ Fotos vor Veröffentlichung besonders betrachten

6.6 Katastrophenschutz

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Führungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Ausübung von Macht und Einfluss • Ausnutzen von Autoritäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Klare und offene Kommunikation der Führungsstruktur
Fehlende Sanitäreinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten am Einsatzort Improvisierte Unterbringung	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung des Schamgefühls • Verlust der Intimsphäre • Der Umziehbereich ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Recht „Nein“ zu sagen • Vorab-Kommunikation der Gegebenheiten nach Möglichkeit

	<p>gegebenenfalls durch Außenstehende einsehbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwang durch Dynamik der Gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschlechter'-getrennte Bereiche (räumlich/ zeitlich) • Ausweichmöglichkeiten anbieten
--	--	---

6.7 Strömungsrettung

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
<p>Körperkontakt zwischen Teilnehmenden untereinander oder zwischen Teilnehmenden und Auszubildenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperkontakt beim An- und Ausziehen der Ausrüstung (z.B. Auffanggurt, Helm) - Körperkontakt durch die Hilfe beim Übersteigen von Hindernissen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfreiwillige Berührung ▪ Verletzen des Schamgefühls & der Intimsphäre ▪ Gaffer ▪ „Ungutes Gefühl“ bei Übungsdurchführung ▪ Gruppenzwang ▪ Möglichkeit der Fehldeutung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abläufe und Lernziele spezifischer beschreiben und auf Probleme aufmerksam machen, dabei Entwicklungsstufen und Altersklassen der beteiligten Personen berücksichtigen. ▪ Vorgehen verbal kommunizieren ▪ Führungskräfte und Teilnehmende sensibilisieren
<p>Fehlende Sanitäreinrichtungen und Umkleidemöglichkeiten am See und Freigewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor und nach der Nutzung der Kälteschutz PSA ist gegebenenfalls ein komplettes Entkleiden der Person erforderlich - Umkleidebereiche sind unter Umständen von außen einsehbar 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Verlust der Intimsphäre ▪ Der Umziehbereich ist gegebenenfalls durch fremde einsehbar ▪ Zwang durch Dynamik der Gruppe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Vorab-Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort ▪ Geschlechter'-getrennte Bereiche (räumlich/ zeitlich) ▪ Ausweichmöglichkeiten anbieten
<p>Kurze Reaktionszeiten, die sofortiges Eingreifen in den persönlichen Schutzraum erfordern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unfreiwillige Berührung ▪ Verletzen des Schamgefühls & der Intimsphäre ▪ „Ungutes Gefühl“ bei Übungsdurchführung ▪ Gruppenzwang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnehmenden auf die Übungs- und Einsatzdynamik hinweisen, sodass Grenzen früh genug kommuniziert werden können.
<p>Kursleitungen können in Übungen eingebunden sein oder bestehen aus einer homogenen Gruppe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Ansprechperson 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weitere Ansprechperson(en) außerhalb des Führungsteams bestimmen ▪ Team der Auszubildenden sensibilisieren

6.8 Jugend

Situationsbeschreibung	Relevante Aspekte	Empfehlungen
Gemeinschaftsduschen und -umkleiden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung der Intimsphäre ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Unfreiwillige Berührung ▪ „ungutes Gefühl“ ▪ Möglichkeit der Fehldeutungen durch Beobachtende ▪ Überschreiten der eigenen Grenzen durch Gruppenzwang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort ▪ Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen einholen ▪ Ansprechperson benennen ▪ Geschlechter-getrennte Bereiche
Gemischtgeschlechtliche Unterbringung (in Zelten)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung der Intimsphäre ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Unfreiwillige Berührung ▪ Möglichkeit der Fehldeutungen durch Beobachtende ▪ Überschreiten der eigenen Grenzen durch Gruppenzwang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Bei Minderjährigen nur in Ausnahmefällen zu ermöglichen ▪ Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen (und ggf. der Erziehungsberechtigten) schriftlich einfordern ▪ Betreuende auf Führungspflicht sensibilisieren ▪ Ansprechperson benennen ▪ Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort
Erschwerter Zugang zu Informationen für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Desinformation ▪ Fehlende Ansprechperson 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vielfältige Informationsmöglichkeiten (Internet, Broschüren, mündliche Kommunikation, etc.)
Handynutzung durch Kinder und Jugendliche - Cyber-Mobbing - Nicht gewollte Fotos von anderen Teilnehmenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzungen des Rechtes am eigenen Bild & der Intimsphäre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Regeln für Handynutzung beachten ▪ Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort
Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung der Intimsphäre ▪ Fehldeutung auf Bildern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bilder vor Veröffentlichung sichten ▪ Veröffentlichung von Fotos mit Personen in Badebekleidung möglichst reduzieren
Fehlende Qualifizierung des	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unwissen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sichtung von Führungs-

Personals und der Führungskräfte		zeugnissen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auf Fortbildungen hinweisen
Hilfestellung z.B. beim Basteln/ Aufbau der Zelte/ Spülen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verletzung der Intimsphäre ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Unfreiwillige Berührung ▪ „ungutes Gefühl“ bei Ausführung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht „Nein“ zu sagen ▪ Im Vorhinein Einwilligung des/der Betroffenen einholen ▪ Führungskräfte auf Führsorgepflicht sensibilisieren ▪ Ansprechperson benennen
Schlecht einsehbare Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ungewünschte Annäherung in den Nahbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Möglichst Reduzierung der Bereiche ▪ Beleuchtung der Gehwege bei Nacht
Durch Drogenkonsum herabgesetzte Hemmschwelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überschreiten der eigenen Grenzen durch Gruppenzwang ▪ Verletzung der Intimsphäre ▪ Verletzung des Schamgefühls ▪ Unfreiwillige Berührung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strenge Beachtung des Jugendschutzgesetzes ▪ Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort (Beachtung der Lagerregeln)
Undurchsichtige Führungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausübung von Macht und Einfluss ▪ Ausnutzen von Autoritäten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klare und offene Kommunikation der Führungsstruktur
Überschneidungen zwischen Jugendlichen und Helfenden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überschreiten der eigenen Grenzen durch Gruppenzwang ▪ Ausnutzen von Autoritäten ▪ Schaffung von Abhängigkeitsverhältnissen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Klare (Alters-) Grenzen ziehen ▪ Jugendschutzgesetz beachten
Fremde Personen betreten das Veranstaltungsgelände	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlgedeutete Beobachtungen ▪ Verletzung der Intimsphäre 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachtwache beim Pfingstzeltlager ▪ Allgemeine Aufmerksamkeit stärken ▪ Kommunikation der Gegebenheiten vor Ort

Selbstverpflichtung für Führungskräfte – PsG

Selbstverpflichtung für Führungskräfte im Bezirk Hochstift Paderborn.

Hiermit erkläre ich, _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

1. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regularien der DLRG und im Speziellen des die Verhaltensregeln eingehalten werden.
2. Ich achte und respektiere den Schutz der mir anvertrauten Personen. In diesem Kontext achte ich besonders darauf, dass keine vertraulichen Daten durch mich oder andere ohne Einverständnis öffentlich werden.
3. Ich werde das Recht der mir anvertrauten jungen Menschen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
4. Ich gewährleiste den mir anvertrauten Personen Selbst- und Mitbestimmungsrecht.
5. Ich werde die Individualität jedes jungen Menschen achten, unabhängig von dessen Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Herkunft.
6. Ich lehne jede Form von politischem und religiösem Extremismus ab und trete aktiv für alle im Leitbild der DLRG verankerten Prinzipien ein.
7. Ich werde Gesprächsangebote und Hinweise auf weitere Hilfsangebote stets nach dem Entwicklungsgrad und dem Geschlecht der mir anvertrauten Personen ausrichten.
8. Mir ist bewusst, dass ich in meiner Position als Ansprechperson ein Vorbild für andere Mitglieder bin.
9. Die Arbeitshilfe „RESPEKT - Prävention und Intervention in der DLRG-Jugend“ (DLRG-Jugend Bundesebene) dient mir hierbei als richtungsweisend.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, stets die Regeln der Selbstverpflichtung einzuhalten und danach zu handeln.

Ich stimme zu, dass meine Unterzeichnung der Selbstverpflichtung schriftlich und elektronisch erfasst wird. Den Datenschutzbestimmungen des Bezirk Hochstift Paderborn und der Bezirksjugend Hochstift Paderborn wird zugestimmt.

Datum

Ort

Unterschrift



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Bezirk
Hochstift-Paderborn

Verhaltensregeln



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Bezirk
Hochstift-Paderborn

gemeinsame Verhaltensregeln

**Wir respektieren ein Nein.
-Nur Ja heißt Ja.**

**Wir begegnen Teilnehmenden auf Augenhöhe und mit
Respekt.**

**Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und kommunizieren es
ggf. an die Verantwortlichen weiter.**

**Wir wahren in Umkleiden, Duschen und bei Übernachtungen
das 6-Augen-Prinzip und achten auf Geschlechtertrennung.**

**Wir fragen bei Hilfestellungen nach,
was für Teilnehmenden OK ist
und was nicht.**

**Wir bevorzugen keine/n einzelne/n
Teilnehmende/n oder beschenken
diese/n.**

**Wir haben keine Geheimnisse
mit Teilnehmenden.**



Fotos: DLRG

Mehr Informationen findest Du auf unseren Websites

<https://bez-hochstift-paderborn.dlrg-jugend.de/>

oder

<https://hochstift-paderborn.dlrg.de/>

Versionsnachweis

Version	Änderungen	Datum	Durch
01-2024	Ur-Version	30.06.2024	L. Wieners
02-2024	Korrekturen	10.10.2024	L. Wieners
03-2024	Korrekturen	13.10.2024	A. Spiegelberg
04-2024	Korrekturen	19.10.2024	A. Spiegelberg /L. Wieners
05-2024	Anpassungen Vorwort	12.11.2024	L. Wieners
06-2024	Korrekturen	20.11.2024	A. Sandmann
07.2024	Korrekturen	28.11.2024	A. Spiegelberg